

PATIENTEN- VERFÜGUNG AUF MALLORCA

EIN LEITFADEN FÜR DEUTSCHE,
DIE IM ERNSTFALL
VORBEREITET SEIN WOLLEN

SANDRA HIRT-POHLE

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort – Warum diese Broschüre?	4
2. Rechtliche Grundlagen	10
2.1 Was ist eine Patientenverfügung?.....	10
2.2 Rechtslage in Deutschland vs. Spanien	11
2.3 Welches Recht gilt für Sie auf Mallorca?	11
2.4 Die Rolle der Balearen-Gemeinschaft	13
3. Schritt für Schritt – Ihr Weg zum Notar	15
4. Textbausteine – Deutsche Vorlage mit Erläuterungen	21
4.1 Eingangsformel	22
4.2 Situationen, für die die Verfügung gelten soll	23
4.3 Medizinische Behandlungswünsche.....	25
4.3.1 Lebenserhaltende Maßnahmen	26
4.3.2 Schmerz- und Symptombehandlung.....	27
4.3.3 Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr	28
4.3.4 Wiederbelebung	29
4.3.5 Künstliche Beatmung.....	30
4.3.6 Dialyse, Antibiotika und Bluttransfusionen	30
4.4. Ort der Behandlung und Beistand	32
4.5 Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht	34
4.6 Organspende und Bestattungswunsch.....	35
4.7 Verbindlichkeit und Widerruf	38
4.8 Unterschrift und Datum	39
5. Textbausteine – Spanische Vorlage	41
6. Muster-E-Mails an spanische Notariate	47
6.1 Erstkontakt auf Deutsch	48
6.2 Erstkontakt auf Spanisch	50
6.3 Follow-up/Erinnerung auf Spanisch.....	51

7. Eintragung ins Balearenregister	53
7.1 Das Registro de Instrucciones Previas de las Islas Baleares	54
7.2 Was passiert im Notfall?	55
8. Häufig gestellte Fragen (FAQ)	57
9. Persönliche Wertvorstellungen – Anhang zur Patientenverfügung	61
9.1 Fragen zur Orientierung	62
9.2 Platz für Ihre eigenen Worte	64
Ein letzter Gedanke	65

1. Vorwort – Warum diese Broschüre?



Sie leben auf Mallorca – einer Insel, die viele Deutsche als zweite Heimat gewählt haben.

Sie genießen das milde Klima, das Meer, die Natur und die entspannte Lebensweise. Vielleicht verbringen Sie hier den größten Teil des Jahres, vielleicht sind Sie regelmäßig für längere Zeit auf der Insel oder haben sich bewusst entschieden, Ihren Lebensmittelpunkt ganz hierher zu verlegen.

Mallorca steht für Lebensqualität, Freiheit und ein Stück Unbeschwertheit. Doch bei all den schönen Seiten des Lebens denken die meisten Menschen nur ungern darüber nach, was passiert, wenn sich das Leben plötzlich verändert – durch eine schwere Erkrankung, einen Unfall oder das natürliche Ende des Lebens.

Gerade im Ausland stellen sich dann viele Fragen:

- Wer entscheidet für mich, wenn ich selbst nicht mehr sprechen kann?
- Welche medizinischen Maßnahmen wünsche ich – und welche nicht?
- Und vor allem: Wird mein Wille auch hier auf Mallorca respektiert und umgesetzt?

In Deutschland ist die Patientenverfügung für viele Menschen ein selbstverständlicher Bestandteil der persönlichen Vorsorge geworden. Sie gibt Sicherheit – für sich selbst und für die Angehörigen. Sie sorgt dafür, dass der eigene Wille auch dann gilt, wenn man ihn nicht mehr äußern kann.

In Spanien existiert ein vergleichbares Instrument: das Testamento Vital, auch bekannt als Documento de Instrucciones Previas oder Voluntades Anticipadas. Dieses Dokument erfüllt denselben Zweck wie eine deutsche Patientenverfügung. Es ermöglicht Ihnen, Ihre medizinischen Wünsche und Entscheidungen im Voraus festzulegen und eine Vertrauensperson zu benennen, die Ihren Willen im Ernstfall durchsetzt.

Dennoch gibt es wichtige Unterschiede zwischen Deutschland und Spanien – sowohl in der Form als auch im Ablauf.

Viele Deutsche auf Mallorca sind unsicher:

- Ist meine deutsche Patientenverfügung hier gültig?

- Muss ich ein neues Dokument in Spanien erstellen?
- Wie funktioniert die Registrierung?
- Und wie stelle ich sicher, dass mein Wille auch international beachtet wird?

Warum diese Broschüre wichtig ist:

Die Realität zeigt:

Viele Menschen kümmern sich erst dann um dieses Thema, wenn bereits eine akute Situation eingetreten ist. Dann bleibt oft wenig Zeit für klare Entscheidungen – und Angehörige müssen unter emotionalem Druck handeln.

Eine gut vorbereitete Patientenverfügung schafft genau das Gegenteil: Ruhe, Klarheit und Sicherheit.

Nicht nur für Sie selbst, sondern auch für Ihre Familie.

Diese Broschüre wurde speziell für Deutsche entwickelt, die auf Mallorca leben oder sich hier regelmäßig aufhalten. Sie soll Ihnen helfen, das Thema verständlich und Schritt für Schritt anzugehen – ohne juristische Fachsprache und ohne unnötige Komplexität.

Was Sie in dieser Broschüre erwartet:

Diese Broschüre begleitet Sie durch den gesamten Prozess der Erstellung einer Patientenverfügung auf Mallorca – praxisnah, verständlich und auf die Situation deutscher Staatsbürger zugeschnitten.

Sie erfahren unter anderem:

- ✓ Welche rechtlichen Grundlagen in Spanien gelten
- ✓ Wie sich das spanische Testamento Vital von der deutschen Patientenverfügung unterscheidet
- ✓ Welche medizinischen Entscheidungen Sie konkret festlegen können
- ✓ Wie Sie eine Vertrauensperson benennen
- ✓ Wie die Registrierung im offiziellen Register funktioniert
- ✓ Und wie Sie Ihre Verfügung so gestalten, dass sie auch im Ausland berücksichtigt wird

Darüber hinaus finden Sie in dieser Broschüre:

- Verständliche Erklärungen zu typischen Textbausteinen
- Praktische Hinweise aus der täglichen Beratungspraxis
- Checklisten zur Vorbereitung
- Sowie fertige Musterformulierungen und Beispiel-E-Mails, mit denen Sie ein Notariat auf Mallorca kontaktieren können

Ein Schritt für mehr Sicherheit

Eine Patientenverfügung zu erstellen bedeutet nicht, sich mit dem Sterben zu beschäftigen. Es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen – für sich selbst und für die Menschen, die einem nahestehen.

Sie behalten die Kontrolle über Ihre Entscheidungen. Und Sie nehmen Ihren Angehörigen die Last ab, im Ernstfall raten zu müssen, was Sie gewollt hätten.

Gerade wenn man im Ausland lebt, ist diese Vorsorge ein besonders wichtiger Schritt.

Eine individuelle Beratung zu diesem Thema kostet häufig mehrere hundert Euro. Diese Broschüre soll Ihnen ermöglichen, viele Schritte selbstständig und sicher umzusetzen.

Über die Autorin

Ich habe in den letzten Jahren zahlreiche deutsche Menschen auf Mallorca bei der Erstellung von Patientenverfügungen, Vollmachten und Testamenten begleitet.

Dabei habe ich erlebt, wie groß die Unsicherheit gerade im Ausland sein kann — und wie beruhigend es ist, wenn alles klar geregelt ist.

Diese Broschüre basiert auf meiner täglichen Praxis und den häufigsten Fragen meiner Kunden.

Mein Ziel ist es, komplexe Themen verständlich zu machen und Menschen dabei zu helfen, selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Was ist eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung ist ein schriftliches Dokument, in dem eine entscheidungsfähige Person bereits im Voraus festlegt, welche medizinischen Maßnahmen sie im Fall einer späteren Entscheidungsunfähigkeit wünscht oder ablehnt. Sie kommt dann zum Einsatz, wenn man selbst nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen zu äußern – zum Beispiel nach einem schweren Unfall, bei einer ernsthaften Erkrankung oder im hohen Alter.

Mit einer Patientenverfügung treffen Sie wichtige Entscheidungen nicht erst im Notfall, sondern in einer ruhigen und selbstbestimmten Lebensphase. Sie legen fest, wie Sie medizinisch behandelt werden möchten und welche Grenzen Sie für sich ziehen. Das betrifft beispielsweise Fragen zur künstlichen Beatmung, Wiederbelebung, künstlichen Ernährung oder zur Schmerz- und Palliativbehandlung.

Eine Patientenverfügung ist damit weit mehr als ein formales Dokument. Sie ist ein Ausdruck Ihres persönlichen Willens, Ihrer Werte und Ihrer Vorstellungen von Lebensqualität und Würde.

Vor allem sichert sie Ihr Selbstbestimmungsrecht in einer der verwundbarsten Phasen des Lebens – nämlich dann, wenn andere Menschen Entscheidungen für Sie treffen müssen. Gleichzeitig entlastet sie Angehörige und Vertrauenspersonen, die im Ernstfall nicht raten oder spekulieren müssen, sondern sich an klaren Vorgaben orientieren können.

Gerade für Deutsche, die auf Mallorca leben oder sich häufig im Ausland aufhalten, gewinnt eine Patientenverfügung zusätzlich an Bedeutung. Sie sorgt dafür, dass Ihr

Wille auch in einem anderen Land verstanden und respektiert werden kann – unabhängig davon, wo Sie sich gerade befinden.

2.2 Rechtslage in Deutschland vs. Spanien

Aspekt	Deutschland	Spanien
Gesetzliche Grundlage	§ 1827 BGB	Ley 41/2002 (Ley Básica); Balearengesetz Ley 1/2006
Bezeichnung	Patientenverfügung	Testamento Vital, Instrucciones Previas, Voluntades Anticipadas
Form	Schriftlich, eigenhändig unterschrieben	Notariell beurkundet oder vor drei Zeugen oder vor einem zuständigen Regis- ter
Notarpflicht	Nein (nur Unterschrift)	Empfohlen – notarielle Form ist die sicherste
Register	Zentrales Vorsorgeregis- ter der Bundesnotarkam- mer	Registro de Instrucciones Previas de Baleares oder Registro Nacional de Instrucciones Previas
Verbindlichkeit	In beiden Ländern rechtlich bindend für Ärzte	

2.3 Welches Recht gilt für Sie auf Mallorca?

Wenn Sie als Deutscher auf Mallorca leben, gilt für Sie im medizinischen Alltag grundsätzlich das spanische Recht. Das betrifft insbesondere Situationen, in denen Sie selbst keine Entscheidungen mehr treffen können – zum Beispiel nach einem Unfall, bei einer schweren Erkrankung oder in der letzten Lebensphase.

In einem solchen Notfall – sei es in einem Krankenhaus, einer Klinik oder einem Pflegeheim auf Mallorca – orientieren sich Ärzte und medizinisches Personal in erster Linie an den Regelungen des spanischen Gesundheitssystems. Das bedeutet konkret: Vor allem wird geprüft, ob eine spanische Patientenverfügung vorliegt und im offiziellen Register eingetragen ist.

Eine deutsche Patientenverfügung kann zwar grundsätzlich berücksichtigt werden, doch in der Praxis ist eine spanische Version für Ärzte oft leichter zugänglich und schneller umsetzbar. Sie entspricht den lokalen rechtlichen Vorgaben und ist direkt im System abrufbar. Gerade in zeitkritischen Situationen kann das entscheidend sein.

Empfehlung:

Wenn Sie auf Mallorca leben oder sich hier regelmäßig und über längere Zeit aufhalten, ist es sinnvoll, eine Patientenverfügung nach spanischem Recht zu errichten. Damit stellen Sie sicher, dass Ihr Wille im Ernstfall sofort erkannt und beachtet werden kann.

Eine solche Patientenverfügung können Sie jederzeit bei einem spanischen Notariat erstellen und anschließend in das offizielle Register eintragen lassen. Der Prozess ist in der Regel unkompliziert und bietet Ihnen ein hohes Maß an Sicherheit.

Zusätzlich kann es sinnvoll sein, auch eine deutsche Patientenverfügung zu besitzen – insbesondere dann, wenn Sie regelmäßig längere Zeit in Deutschland verbringen oder dort medizinisch behandelt werden könnten. Auf diese Weise sind Sie in beiden Ländern gut abgesichert.

2.4 Die Rolle der Balearen-Gemeinschaft

Spanien ist kein zentral organisierter Staat wie Deutschland, sondern ein Land mit autonomen Gemeinschaften. Diese Regionen besitzen in bestimmten Bereichen eigene Zuständigkeiten und können eigene Regelungen erlassen. Mallorca gehört zur Comunitat Autònoma de les Illes Balears – der autonomen Gemeinschaft der Balearen.

Auch im Bereich der Patientenverfügungen gibt es eine eigene gesetzliche Grundlage. Für die Balearen gilt das Ley 1/2006, das das sogenannte Testamento Vital – also die Patientenverfügung – regelt. Dieses Gesetz legt unter anderem fest, wie eine Patientenverfügung erstellt, registriert und im medizinischen Alltag berücksichtigt wird.

Ein zentraler Bestandteil dieser Regelung ist das offizielle Register für Patientenverfügungen der Balearen. Dort werden die Dokumente hinterlegt und im Bedarfsfall für medizinisches Personal zugänglich gemacht. Das Register ist dem Consell de Govern der Balearen zugeordnet und kann von berechtigten Stellen – insbesondere Krankenhäusern und Ärzten – im Notfall eingesehen werden.

Für Sie als Bürger oder Resident hat dieses System einen großen Vorteil: Die Eintragung einer Patientenverfügung in das Register der Balearen ist unkompliziert und in der Regel kostenfrei. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass Ihr Wille schnell auffindbar und rechtlich abgesichert ist.

Wichtig zu wissen:

Das Register der Balearen ist nicht isoliert, sondern Teil eines landesweiten Systems. Es ist mit dem nationalen Register Spaniens verbunden, dem sogenannten Registro Nacional de Instrucciones Previas.

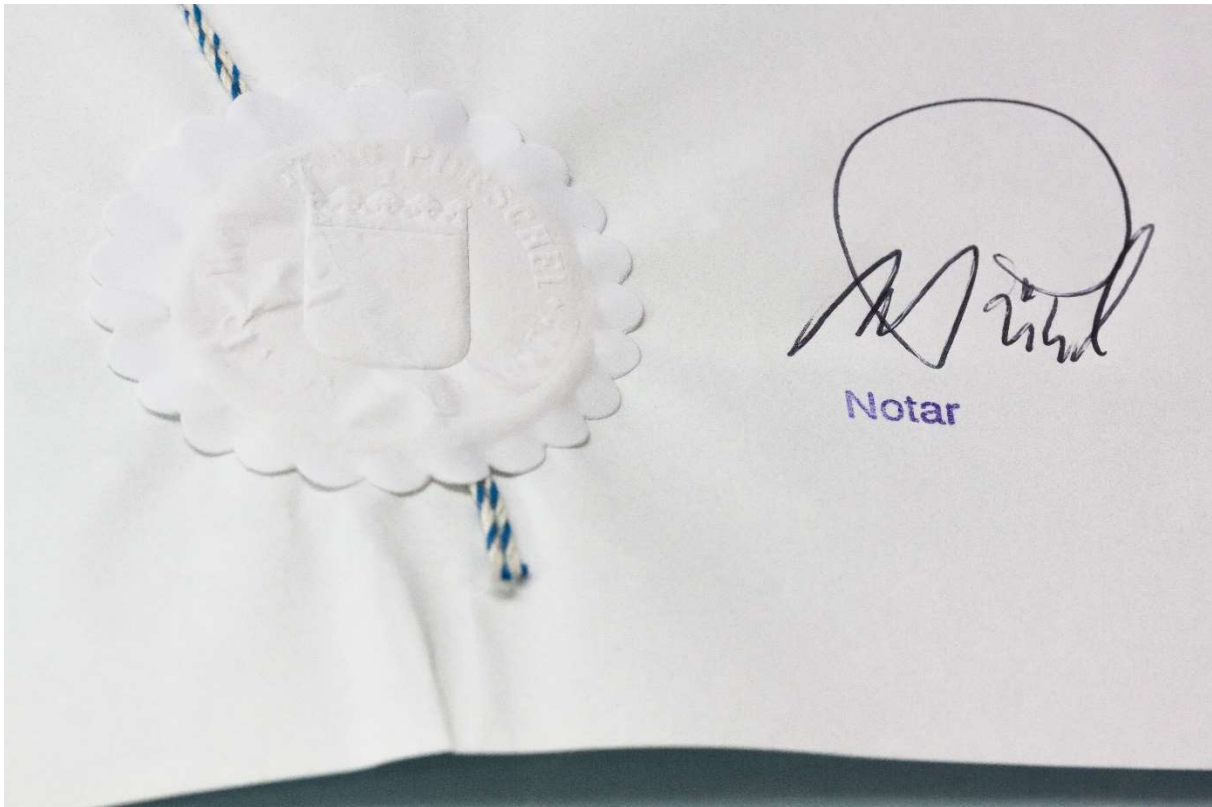
Das bedeutet für Sie: Wenn Ihre Patientenverfügung auf den Balearen registriert ist, wird sie automatisch auch im gesamten spanischen Staatsgebiet anerkannt und kann von medizinischen Einrichtungen in ganz Spanien abgerufen werden – unabhängig davon, ob Sie sich gerade auf Mallorca, auf dem Festland oder in einer anderen autonomen Gemeinschaft befinden.

Diese Vernetzung sorgt für zusätzliche Sicherheit, insbesondere für Menschen, die viel reisen oder sich zeitweise in anderen Regionen Spaniens aufhalten.

3. Schritt für Schritt – Ihr Weg zum Notar

Der Weg zu einer rechtsgültigen Patientenverfügung auf Mallorca ist einfacher, als viele Menschen zunächst denken. Mit einer guten Vorbereitung und klaren Schritten lässt sich der gesamte Prozess unkompliziert und in kurzer Zeit erledigen.

Die folgenden Schritte führen Sie sicher durch den Ablauf – von der ersten Entscheidung bis zur offiziellen Registrierung Ihrer Patientenverfügung.



Schritt 1 – Eine bewusste Entscheidung treffen

Am Anfang steht die persönliche Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen. Nehmen Sie sich Zeit, darüber nachzudenken, welche medizinischen Maßnahmen Sie in bestimmten Situationen wünschen – und welche nicht.

Dabei geht es nicht nur um medizinische Fragen, sondern auch um persönliche Werte: Was bedeutet Lebensqualität für Sie? Wo möchten Sie behandelt werden? Welche Rolle soll Schmerztherapie oder palliative Versorgung spielen?

Als Orientierung können Sie die Textbausteine in Kapitel 4 dieser Broschüre nutzen. Es kann außerdem hilfreich sein, Ihre Überlegungen mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt zu besprechen. Diese kennen Ihre gesundheitliche Situation und können medizinische Fragen verständlich erklären.

Schritt 2 – Das Dokument vorbereiten

Sobald Sie Ihre Wünsche festgelegt haben, können Sie das Dokument konkret vorbereiten. Füllen Sie dazu die Textbausteine in Kapitel 4 aus und übertragen Sie Ihre Auswahl mithilfe der spanischen Vorlage in Kapitel 5.

In der Praxis hat sich ein zweisprachiges Dokument besonders bewährt – also Deutsch und Spanisch parallel oder Englisch und Spanisch. So behalten Sie selbst jederzeit den Überblick über Ihre Entscheidungen, und gleichzeitig ist das Dokument für Ärzte und Behörden in Spanien sofort verständlich.

Ein bilinguales Dokument erleichtert außerdem die Nutzung Ihrer Patientenverfügung auch außerhalb Spaniens.

Schritt 3 – Ein Notariat auf Mallorca kontaktieren

Der nächste Schritt besteht darin, ein Notariat auf Mallorca zu kontaktieren. Dies kann ganz unkompliziert per E-Mail oder telefonisch erfolgen.

In Ihrer Anfrage sollten Sie kurz mitteilen, dass Sie eine Patientenverfügung errichten möchten. In Spanien wird dieses Dokument üblicherweise als:

- Testamento Vital,
- Documento de Instrucciones Previas oder
- Declaración de Voluntades anticipadas

bezeichnet.

Damit Sie diesen Schritt besonders einfach erledigen können, finden Sie in Kapitel 6 dieser Broschüre fertige Muster-E-Mails auf Deutsch und Spanisch.

Schritt 4 – Den Notartermin wahrnehmen

Zum vereinbarten Termin erscheinen Sie persönlich beim Notariat. Der Termin selbst ist in der Regel kurz und unkompliziert. Der Notar prüft Ihre Identität, bespricht das Dokument mit Ihnen und stellt sicher, dass Sie dessen Inhalt verstehen.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin Folgendes mit:

- Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass (Originaldokument)
- Ihre NIE-Nummer (Número de Identificación de Extranjero) – diese ist in Spanien zwingend erforderlich
- Das vorbereitete Dokument auf Deutsch und Spanisch
- Gegebenenfalls einen Dolmetscher

Viele Notariate auf Mallorca bieten inzwischen deutschsprachige Betreuung an oder können bei Bedarf einen Dolmetscher organisieren.

Schritt 5 – Die notarielle Beurkundung

Im nächsten Schritt wird das Dokument offiziell beurkundet. Der Notar bestätigt Ihre Erklärung und erstellt eine beglaubigte Ausfertigung der Patientenverfügung, die sogenannte copia autorizada. Diese Ausfertigung ist das rechtlich verbindliche Dokument.

Die Kosten für eine notarielle Beurkundung auf Mallorca sind vergleichsweise überschaubar. In der Regel liegen sie – je nach Umfang und Notariat – zwischen etwa 50 und 150 Euro pro Dokument.

Schritt 6 – Die Eintragung in das Register

Nach der Beurkundung sollte Ihre Patientenverfügung in das offizielle Register der Balearen eingetragen werden, das Registro de Instrucciones Previas de las Islas Baleares.

Dieser Schritt ist besonders wichtig, denn erst durch die Registrierung kann medizinisches Personal im Notfall schnell auf Ihr Dokument zugreifen.

Die Eintragung ist in der Regel:

- Unkompliziert
- Schnell
- Und kostenfrei

Sie kann entweder direkt durch das Notariat erfolgen oder von Ihnen selbst veranlasst werden.

Checkliste für den Notartermin

Zur Orientierung finden Sie hier eine kurze Übersicht der wichtigsten Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass (Original)
- NIE-Nummer (Bescheinigung mitbringen)
- Ausgefüllte Textbausteine (Deutsch und Spanisch)
- Name und Kontaktdaten des bevollmächtigten Vertreters (falls vorhanden)
- Ggf. Dolmetscher (Kann häufig auch vom Notariat organisiert werden.)

Es empfiehlt sich, alle Informationen bereits vorab per E-Mail an das Notariat zu schicken, damit das Notariat den Entwurf schon vorbereiten kann. Ein Entwurf dieser E-Mail mit Übersetzung finden Sie in Kapitel 6.

Notariate auf Mallorca

Auf Mallorca gibt es zahlreiche Notariate, die Sie bei der Erstellung einer Patientenverfügung unterstützen können. Viele dieser Kanzleien arbeiten regelmäßig mit internationalen Mandanten und verfügen über Erfahrung im Umgang mit deutschsprachigen Kunden sowie mit grenzüberschreitenden Dokumenten.

Gerade in Regionen mit einem hohen Anteil an ausländischen Residenten haben sich Notariate darauf spezialisiert, Mandanten aus anderen Ländern zu begleiten und sprachliche sowie organisatorische Hürden möglichst gering zu halten. In vielen Fällen stehen dort Mitarbeiter mit Deutsch- oder Englischkenntnissen zur Verfügung, sodass der Ablauf für Sie besonders unkompliziert gestaltet werden kann.

Praktischer Tipp:

Das Colegio Notarial de las Islas Baleares stellt auf seiner Internetseite (<https://baleares.notariado.org/portal/>) eine komfortable Suchfunktion zur Verfügung, mit der Sie schnell ein Notariat in Ihrer Nähe finden können.

Dort können Sie:

- Nach Notariaten auf Mallorca suchen
- Kontaktdaten einsehen
- Und gezielt nach Notaren mit Fremdsprachenkenntnissen fragen

Alternativ gibt es auf der Internetseite des deutschen Konsulats (www.spanien-diplo.de) eine Liste mit deutschsprachigen Notaren auf Mallorca.

4. Textbausteine – Deutsche Vorlage mit Erläuterungen

Die folgenden Textbausteine orientieren sich an den offiziellen Vorlagen des deutschen Bundesministeriums der Justiz und wurden speziell für die Nutzung in Spanien und auf Mallorca angepasst. Sie bilden eine bewährte Grundlage für die Erstellung einer rechtssicheren und gut verständlichen Patientenverfügung.

Ziel dieser Textbausteine ist es, Ihnen die Formulierung Ihrer persönlichen Wünsche so einfach wie möglich zu machen. Sie müssen kein juristisches Fachwissen besitzen und keine komplizierten Sätze selbst formulieren. Stattdessen können Sie die passenden Optionen auswählen und an Ihre individuelle Situation anpassen.

Die einzelnen Abschnitte führen Sie Schritt für Schritt durch die wichtigsten Entscheidungen – von medizinischen Maßnahmen über Begleitung am Lebensende bis hin zu organisatorischen Fragen.

So verwenden Sie die Textbausteine:

- Markierungen in Klammern [...] sind von Ihnen auszufüllen.
- Mehrere Auswahlmöglichkeiten können angekreuzt werden, wenn dies Ihrer persönlichen Entscheidung entspricht.
- Nicht zutreffende Optionen können Sie einfach streichen oder frei lassen.
- Sie können die Formulierungen jederzeit ergänzen oder individuell anpassen.

Es ist vollkommen in Ordnung, wenn Sie sich bei einzelnen Punkten unsicher sind. Eine Patientenverfügung darf und soll Ihre persönliche Haltung widerspiegeln. Sie können Ihre Entscheidungen später jederzeit ändern oder aktualisieren.

Gerade für Menschen, die auf Mallorca leben oder sich regelmäßig hier aufhalten, empfiehlt es sich, die gewählten Formulierungen anschließend in eine spanische Version zu übertragen. So stellen Sie sicher, dass Ihr Wille auch im spanischen Gesundheitssystem klar verstanden wird.

4.1 Eingangsformel

Erläuterung:

Die Eingangsformel ist der erste und grundlegende Teil Ihrer Patientenverfügung. Sie dient dazu, Sie als verfügende Person eindeutig zu identifizieren und festzulegen, unter welchen Umständen Ihre Verfügung gelten soll.

Damit wird klargestellt:

- ✓ Wer die Verfügung erstellt hat
- ✓ Dass die Entscheidung freiwillig getroffen wurde
- ✓ Und dass die Regelungen dann gelten, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen zu äußern

Eine klare Eingangsformel ist wichtig, damit Ärzte, Angehörige und Behörden Ihre Patientenverfügung zweifelsfrei zuordnen können.

Musterformulierung

Ich, [Vorname Nachname], geboren am [TT.MM.JJJJ] in [Geburtsort], wohnhaft in [vollständige Adresse auf Mallorca], bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann:

Hinweis aus der Praxis:

Achten Sie darauf, dass Ihre persönlichen Daten vollständig und korrekt angegeben sind. Besonders wichtig sind:

- Vollständiger Name
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Aktuelle Wohnadresse

Wenn Sie dauerhaft oder überwiegend auf Mallorca leben, sollte hier Ihre Adresse auf der Insel angegeben werden. Dies erleichtert später die Zuordnung durch Behörden und medizinische Einrichtungen.

4.2 Situationen, für die die Verfügung gelten soll

Erläuterung:

In diesem Abschnitt legen Sie fest, in welchen konkreten Situationen Ihre Patientenverfügung angewendet werden soll. Das ist ein besonders wichtiger Teil des Dokuments, denn nur wenn die beschriebenen Situationen klar und eindeutig formuliert sind, kann Ihr Wille im Ernstfall rechtssicher umgesetzt werden.

Je konkreter die Beschreibung der medizinischen Situation ist, desto einfacher können Ärztinnen und Ärzte erkennen, wann Ihre Verfügung gilt. Unklare oder sehr allgemeine Formulierungen führen dagegen häufig zu Unsicherheiten oder Verzögerungen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) in Deutschland – und nach vergleichbarer medizinischer und rechtlicher Praxis in Spanien – ist eine möglichst präzise Beschreibung der Situationen sogar Voraussetzung für die Wirksamkeit einer

Patientenverfügung. Deshalb empfiehlt es sich, die nachfolgenden Optionen sorgfältig zu prüfen und die zutreffenden Fälle auszuwählen.

Sie können eine oder mehrere Situationen ankreuzen. In der Praxis entscheiden sich viele Menschen dafür, mehrere Szenarien zu kombinieren, um eine möglichst umfassende Regelung zu treffen.

Diese Verfügung soll gelten, wenn:

ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.

Dies beschreibt die letzte Phase des Lebens, in der der Tod medizinisch nicht mehr aufzuhalten ist und nur noch eine begrenzte Lebenszeit verbleibt.

ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der genaue Zeitpunkt des Todes noch nicht absehbar ist.

Diese Situation kann beispielsweise bei fortgeschrittenen Krebserkrankungen oder schweren chronischen Erkrankungen eintreten.

infolge einer Gehirnschädigung (direkt durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung; indirekt nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen) meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte unwiederbringlich erloschen ist.

Hier geht es um schwere und dauerhafte Hirnschäden, bei denen keine Aussicht auf Wiedererlangung des Bewusstseins besteht.

ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (zum Beispiel bei Demenz) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise aufzunehmen.

Diese Situation betrifft häufig sehr fortgeschrittene Erkrankungen im Alter.

der Hirntod eingetreten ist.

Der Hirntod bedeutet den vollständigen und unumkehrbaren Ausfall aller Gehirnfunktionen und gilt medizinisch und rechtlich als Todeszeitpunkt.

Hinweis aus der Praxis:

Es ist sinnvoll, sich bei der Auswahl dieser Situationen Zeit zu nehmen und die Entscheidungen gegebenenfalls mit einer Vertrauensperson oder einem Arzt zu besprechen. Viele Menschen empfinden es als hilfreich, sich dabei folgende Frage zu stellen:

„In welchen Situationen möchte ich, dass meine vorher festgelegten Entscheidungen verbindlich gelten?“

Eine klare Festlegung schafft Sicherheit – für Sie selbst, für Ihre Angehörigen und für das medizinische Personal.

4.3 Medizinische Behandlungswünsche

In diesem Abschnitt legen Sie fest, welche medizinischen Maßnahmen Sie in den zuvor beschriebenen Situationen wünschen oder ablehnen. Hier treffen Sie die zentralen Entscheidungen Ihrer Patientenverfügung. Sie bestimmen, ob lebensverlängernde Maßnahmen durchgeführt werden sollen oder ob der Fokus auf Linderung von Beschwerden und einer würdevollen Begleitung am Lebensende liegen soll.

Wichtig zu wissen:

Es gibt kein „richtig“ oder „falsch“. Entscheidend ist allein, was Ihren persönlichen Vorstellungen von Lebensqualität, Würde und medizinischer Behandlung entspricht.

4.3.1 Lebenserhaltende Maßnahmen

Erläuterung:

Hier treffen Sie die grundlegendste Entscheidung Ihrer Patientenverfügung. Sie legen fest, ob in den zuvor beschriebenen Situationen alle medizinisch möglichen Maßnahmen zur Lebensverlängerung eingesetzt werden sollen oder ob solche Maßnahmen unterlassen werden sollen.

Viele Menschen entscheiden sich in diesem Abschnitt bewusst für eine klare Richtung. Diese Entscheidung schafft Sicherheit – für Ärzte ebenso wie für Angehörige.

Wichtig ist auch:

Selbst wenn Sie lebensverlängernde Maßnahmen ablehnen, bedeutet dies nicht, dass Sie keine medizinische Versorgung erhalten. Im Gegenteil: Sie haben in jedem Fall Anspruch auf fachgerechte Pflege, Schmerztherapie und menschliche Zuwendung.

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich: **OPTION A:**

dass alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle unternommen wird, um mich am Leben zu erhalten.

 OPTION B:

dass alle lebenserhaltenden Maßnahmen unterlassen werden. Hunger und Durst sollen auf natürliche Weise gestillt werden. Ich wünsche fachgerechte Pflege,

Zuwendung, Körperpflege sowie das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst und Unruhe.

4.3.2 Schmerz- und Symptombehandlung

Erläuterung:

Die Behandlung von Schmerzen und belastenden Symptomen gehört zur grundlegenden medizinischen Versorgung – unabhängig davon, ob lebensverlängernde Maßnahmen gewünscht werden oder nicht. Diese Form der Behandlung wird als palliativmedizinische Versorgung bezeichnet.

In seltenen Fällen können sehr hohe Dosen von Schmerzmitteln oder Beruhigungsmitteln dazu führen, dass sich die Lebenszeit geringfügig verkürzt. Dieses Vorgehen wird medizinisch und rechtlich als sogenannte indirekte Sterbehilfe bezeichnet und ist sowohl in Deutschland als auch in Spanien erlaubt, wenn das Ziel die Linderung von Leiden ist.

Mit den folgenden Optionen legen Sie fest, wie umfassend Ihre Schmerzbehandlung erfolgen soll.

Ich wünsche eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung:

- ohne bewusstseinsdämpfende Wirkungen.
- wenn alle sonstigen Möglichkeiten versagen, auch Mittel mit bewusstseinsdämpfenden Wirkungen.
- Die unwahrscheinliche Möglichkeit einer ungewollten Lebensverkürzung durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen nehme ich in Kauf.

4.3.3 Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr

Erläuterung:

Viele Menschen stellen sich vor, dass Sterbende immer Hunger oder Durst empfinden. In der Realität ist dies häufig nicht der Fall. In der letzten Lebensphase lässt das natürliche Bedürfnis nach Nahrung und Flüssigkeit oft nach.

Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr können in bestimmten Situationen sinnvoll sein – etwa zur Linderung von Beschwerden. In anderen Fällen können sie jedoch den Sterbeprozess verlängern, ohne die Lebensqualität zu verbessern.

Der Begriff palliativmedizinische Indikation bedeutet:

Die Maßnahme dient ausschließlich der Linderung von Beschwerden und nicht der Verlängerung des Lebens.

Ich wünsche künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr:

OPTION A:

wenn damit mein Leben verlängert werden kann.

OPTION B:

nur bei palliativmedizinischer Indikation zur Beschwerdelinderung.

OPTION C:

unter keinen Umständen – keine künstliche Ernährung und keine künstliche Flüssigkeitszufuhr.

4.3.4 Wiederbelebung

Erläuterung:

Wiederbelebungsmaßnahmen (Reanimation) können Leben retten – insbesondere bei ansonsten gesunden Menschen. Bei schwer kranken oder sehr alten Menschen können sie jedoch zu schweren Folgeschäden oder einem langen Leidensweg führen.

Mit den folgenden Optionen können Sie festlegen, ob Wiederbelebungsmaßnahmen in den zuvor beschriebenen Situationen durchgeführt werden sollen oder nicht. Zusätzlich können Sie bestimmen, wie im Fall eines plötzlichen Kreislaufstillstands oder Atemversagens generell gehandelt werden soll.

Diese Entscheidung ist besonders wichtig, da sie häufig in akuten Notfallsituationen getroffen werden muss.

In den oben beschriebenen Situationen:

- wünsche ich Versuche der Wiederbelebung.
- lehne ich Versuche der Wiederbelebung ab.

In allen Fällen eines Kreislaufstillstands oder Atemversagens:

- wünsche ich Wiederbelebungsmaßnahmen.
- lehne ich Wiederbelebungsmaßnahmen ab.

4.3.5 Künstliche Beatmung

Erläuterung:

Eine künstliche Beatmung kann das Leben verlängern und in vielen Fällen eine wichtige medizinische Maßnahme sein. In bestimmten Situationen kann sie jedoch zu einer dauerhaften Abhängigkeit von medizinischer Technik führen.

Hier können Sie festlegen, ob eine künstliche Beatmung durchgeführt oder beendet werden soll, wenn keine Aussicht auf Besserung besteht. Gleichzeitig können Sie bestimmen, dass Beschwerden wie Luftnot in jedem Fall gelindert werden sollen.

In den oben beschriebenen Situationen:

- wünsche ich eine künstliche Beatmung, wenn dies mein Leben verlängern kann.
- lehne ich eine künstliche Beatmung ab oder möchte eine bereits eingeleitete Beatmung einstellen lassen – unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Eine mögliche Bewusstseinsdämpfung nehme ich in Kauf.

4.3.6 Dialyse, Antibiotika und Bluttransfusionen

Erläuterung:

Neben den großen medizinischen Entscheidungen gibt es auch weitere Behandlungen, die in bestimmten Situationen lebensverlängernd wirken können. Dazu gehören beispielsweise Dialyse, Antibiotika oder Bluttransfusionen.

Auch hier können Sie festlegen, ob diese Maßnahmen grundsätzlich durchgeführt werden sollen, nur zur Linderung von Beschwerden eingesetzt werden dürfen oder vollständig unterbleiben sollen.

Manche Menschen haben darüber hinaus besondere persönliche oder weltanschauliche Vorstellungen im Zusammenhang mit Bluttransfusionen. So wünschen einige Personen beispielweise, dass Blut oder Blutbestandteile nur unter bestimmten Voraussetzungen verwendet werden dürfen – etwa in Bezug auf medizinische Eigenschaften oder persönliche Überzeugungen.

Solche individuellen Wünsche können in der Patientenverfügung festgehalten werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die praktische Umsetzung im Einzelfall von medizinischen und organisatorischen Möglichkeiten abhängt.

Dialyse

- Befürworte ich, wenn mein Leben damit verlängert werden kann.
- Lehne ich ab.

Antibiotika

- Befürworte ich zur Lebensverlängerung.
- Nur palliativmedizinisch.
- Lehne ich ab.

Blut/Blutbestandteile von Dritten

- Befürworte ich zur Lebensverlängerung.
- Nur palliativmedizinisch.
- Lehne ich ab.
- Befürworte ich grundsätzlich, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass das Blut von Personen stammt, die nicht gegen Covid-19 geimpft sind. Ist diese Bedingung organisatorisch oder medizinisch nicht erfüllbar, wünsche ich keine Bluttransfusion.

4.4. Ort der Behandlung und Beistand

Erläuterung:

Neben medizinischen Entscheidungen spielen auch persönliche Wünsche eine wichtige Rolle – insbesondere in der letzten Lebensphase. Viele Menschen haben klare Vorstellungen davon, wo sie ihre letzte Zeit verbringen möchten und wer sie in dieser Phase begleiten soll.

Dieser Abschnitt gibt Ihnen die Möglichkeit, solche Wünsche festzuhalten. Dabei geht es nicht nur um den Ort des Sterbens, sondern auch um menschliche Nähe, Vertrauen und Würde.

Wichtig zu wissen:

Ihre Wünsche können nicht in jeder Situation vollständig umgesetzt werden – etwa aus medizinischen oder organisatorischen Gründen. Dennoch geben sie Ärzten, Pflegepersonal und Angehörigen eine wertvolle Orientierung und werden in der Regel so weit wie möglich berücksichtigt.

Gerade für Menschen, die auf Mallorca leben oder sich hier längere Zeit aufhalten, kann es beruhigend sein, diese persönlichen Vorstellungen frühzeitig festzulegen.

Sofern möglich, möchte ich sterben:

im Krankenhaus.

Dies kann sinnvoll sein, wenn eine intensive medizinische Betreuung erforderlich ist oder Sie sich in einer medizinischen Einrichtung sicherer fühlen.

zu Hause/in vertrauter Umgebung.

Viele Menschen wünschen sich, ihre letzte Lebensphase in einem vertrauten Umfeld zu verbringen – umgeben von Familie, Freunden und persönlichen Erinnerungen.

in einem Hospiz.

Hospize sind speziell auf die Begleitung schwerkranker Menschen ausgerichtet. Dort stehen Schmerztherapie, menschliche Zuwendung und Lebensqualität im Mittelpunkt.

Beistand wünsche ich von:

Hier können Sie eine oder mehrere Vertrauensperson/en benennen, die Sie begleiten soll/en – zum Beispiel Familienmitglieder, eine Freundin oder einen Freund.

Einer Vertreterin/einem Vertreter folgender Kirche oder Organisation:

Dieser Punkt ermöglicht es Ihnen, eine religiöse oder weltanschauliche Begleitung zu wünschen, etwa durch eine Seelsorgerin oder einen Seelsorger, eine Gemeinde oder eine andere Organisation.

Besuche an meinem Sterbebett:

erlaube ich uneingeschränkt.

Alle nahestehenden Personen dürfen mich besuchen.

begrenze ich auf folgende Personen:

Hier können Sie festlegen, wer Sie in dieser sensiblen Phase begleiten soll. Dies kann helfen, Ruhe und eine geschützte Atmosphäre zu bewahren.

4.5 Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht

Erläuterung:

Ärztinnen und Ärzte unterliegen grundsätzlich der ärztlichen Schweigepflicht. Das bedeutet, dass sie ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung keine medizinischen Informationen an andere Personen weitergeben dürfen – selbst nicht an nahe Angehörige.

In einer Situation, in der Sie selbst nicht mehr sprechen oder Entscheidungen treffen können, kann es jedoch sehr wichtig sein, dass eine Vertrauensperson Zugang zu medizinischen Informationen erhält. Nur so kann diese Person Ihren Willen vertreten und notwendige Entscheidungen gemeinsam mit dem medizinischen Team treffen.

Mit diesem Abschnitt bestimmen Sie, welche Person oder welche Personen über Ihren Gesundheitszustand informiert werden dürfen und berechtigt sind, mit Ärzten zu sprechen. Diese Vertrauensperson kann im Ernstfall eine zentrale Rolle übernehmen, indem sie Ihre Wünsche vermittelt und darauf achtet, dass Ihre Patientenverfügung respektiert wird.

Sie können eine oder mehrere Personen benennen. Es empfiehlt sich, eine Person auszuwählen, der Sie vollständig vertrauen und die im Notfall gut erreichbar ist.

Ich entbinde die mich behandelnden Ärztinnen und Ärzte von der Schweigepflicht gegenüber:

Name/Verhältnis:

Adresse:

Telefon:

Hinweis aus der Praxis:

Viele Menschen benennen in diesem Abschnitt:

- Den Ehepartner oder Lebenspartner
- Ein erwachsenes Kind
- Ein nahes Familienmitglied
- Oder eine besonders vertraute Person

Es ist sinnvoll, die benannte Person im Vorfeld über diese Entscheidung zu informieren und mit ihr zu besprechen, welche Rolle sie im Ernstfall übernehmen soll.

Hinweis:

In manchen Fällen kann es sinnvoll oder erforderlich sein, dass die benannte Vertrauensperson ebenfalls am Termin teilnimmt.

4.6 Organspende und Bestattungswunsch

Erläuterung:

In diesem Abschnitt können Sie festlegen, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Körper geschehen soll. Diese Entscheidungen sind sehr persönlich und hängen häufig von individuellen Überzeugungen, religiösen Vorstellungen oder familiären Traditionen ab.

Gerade in einem anderen Land wie Spanien kann es hilfreich sein, diese Wünsche frühzeitig und klar zu dokumentieren. Dadurch schaffen Sie Sicherheit für Ihre Angehörigen und erleichtern den beteiligten Stellen die Umsetzung Ihrer Vorstellungen.

Viele Menschen empfinden es als beruhigend zu wissen, dass ihre Entscheidungen respektiert werden – und dass ihre Familie im Ernstfall nicht über schwierige Fragen nachdenken oder Vermutungen anstellen muss.

Organspende

Erläuterung:

Mit den folgenden Optionen können Sie festlegen, ob Sie einer Organentnahme nach Ihrem Tod zustimmen oder diese ablehnen möchten. In Spanien gilt grundsätzlich das sogenannte Prinzip der vermuteten Zustimmung. Das bedeutet, dass eine Organentnahme grundsätzlich möglich ist, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch vorliegt.

Umso wichtiger ist es, Ihren persönlichen Wunsch eindeutig festzuhalten.

Alternativ können Sie sich auch für eine Körperspende zu wissenschaftlichen Zwecken entscheiden. Diese dient der Ausbildung von Medizinstudierenden oder der medizinischen Forschung.

Ich bestimme:

- Ich stimme der Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken zu.
- Ich stimme einer Körperspende für wissenschaftliche Zwecke zu.
- Ich lehne eine Organentnahme ab.

Bestattungswunsch

Erläuterung:

Auch Ihre Vorstellungen zur Bestattung können Sie in Ihrer Patientenverfügung festhalten. Diese Wünsche sind rechtlich nicht immer verbindlich, werden jedoch in der Praxis in der Regel respektiert und umgesetzt, soweit dies organisatorisch möglich ist.

Gerade für Deutsche auf Mallorca ist es sinnvoll, klare Angaben zu machen – insbesondere dann, wenn eine Rückführung nach Deutschland oder eine besondere Bestattungsform gewünscht wird.

Sie können eine der folgenden Optionen auswählen oder eigene Wünsche ergänzen.

Ich wünsche folgende Bestattungsform:

Erdbestattung

Feuerbestattung

Seebestattung

Sonstiges: _____

Hinweis aus der Praxis:

Wenn Sie besondere Wünsche haben – zum Beispiel:

- Eine Beisetzung in Deutschland
- Eine Urnenbeisetzung in einem Friedwald oder Ruheforst
- Eine Seebestattung in einem bestimmten Gebiet
- Oder eine religiöse Zeremonie

können Sie diese hier ergänzen oder in einem gesonderten Dokument festhalten.

Eine klare Formulierung erleichtert Ihren Angehörigen die Organisation und sorgt dafür, dass Ihre persönlichen Vorstellungen möglichst genau umgesetzt werden können.

4.7 Verbindlichkeit und Widerruf

Erläuterung:

Mit diesem Abschnitt stellen Sie klar, dass Ihre Patientenverfügung verbindlich ist und von allen Beteiligten respektiert werden soll. Er bildet gewissermaßen den rechtlichen Abschluss Ihres Dokuments und unterstreicht, dass Ihre Entscheidungen bewusst und freiwillig getroffen wurden.

Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegekräfte sind grundsätzlich verpflichtet, den erklärten Patientenwillen zu beachten, sofern er eindeutig formuliert und auf die konkrete Situation anwendbar ist. Durch diese Erklärung bekräftigen Sie, dass Ihre Wünsche verbindlich gelten sollen und nicht nur als Empfehlung zu verstehen sind.

Gleichzeitig ist es wichtig zu wissen:

Eine Patientenverfügung ist kein starres Dokument. Sie behalten jederzeit die Kontrolle über Ihre Entscheidungen. Solange Sie entscheidungsfähig sind, können Sie Ihre Verfügung jederzeit ändern oder vollständig widerrufen.

Das bedeutet: Sie können Ihre Patientenverfügung jederzeit an neue Lebensumstände, gesundheitliche Entwicklungen oder persönliche Überzeugungen anpassen.

Musterformulierung

Der in dieser Patientenverfügung geäußerte Wille soll von allen behandelnden Ärztinnen und Ärzten sowie vom Pflegeteam befolgt werden. Mein(e) Vertreter(in) soll dafür Sorge tragen, dass mein Wille umgesetzt wird.

Diese Verfügung gilt, bis ich sie widerrufe.

Ich habe diese Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt. Ich bin mir der Konsequenzen meiner Entscheidungen bewusst.

Hinweis aus der Praxis:

Viele Menschen überprüfen ihre Patientenverfügung in regelmäßigen Abständen, zum Beispiel:

- Alle zwei bis drei Jahre
- Nach einer schweren Erkrankung
- Nach einem Umzug oder längeren Auslandsaufenthalt
- Oder wenn sich persönliche Einstellungen ändern

Eine gelegentliche Aktualisierung – auch ohne inhaltliche Änderungen – kann sinnvoll sein, um zu zeigen, dass Ihre Verfügung weiterhin Ihrem aktuellen Willen entspricht.

4.8 Unterschrift und Datum

Erläuterung:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass die in dieser Patientenverfügung getroffenen Entscheidungen Ihrem eigenen freien Willen entsprechen. Dieser Schritt ist von großer Bedeutung, denn erst durch die persönliche Unterschrift wird das Dokument zu einer verbindlichen Erklärung.

Die Angabe von Ort und Datum zeigt, wann und wo die Patientenverfügung erstellt wurde. Dies kann im Ernstfall hilfreich sein, insbesondere wenn mehrere Versionen eines Dokuments existieren oder wenn überprüft werden muss, ob die Verfügung noch Ihrem aktuellen Willen entspricht.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum: <hr/>
Unterschrift: <hr/>
Name in Druckbuchstaben: <hr/>

Hinweis aus der Praxis:

Es kann sinnvoll sein, eine unterschriebene Kopie Ihrer Patientenverfügung an einem leicht zugänglichen Ort aufzubewahren und eine weitere Kopie einer Vertrauensperson zu übergeben.

Wenn Sie Ihre Patientenverfügung notariell beurkunden lassen, erhalten Sie zusätzlich eine offizielle Ausfertigung, die im medizinischen Alltag besonders leicht anerkannt wird.

5. Textbausteine – Spanische Vorlage

Die folgende spanische Vorlage entspricht inhaltlich den deutschen Textbausteinen aus Kapitel 4 dieser Broschüre. Sie wurde so gestaltet, dass sie direkt im spanischen Gesundheitssystem und bei einem Notariat auf Mallorca verwendet werden kann.

Viele Menschen empfinden es als beruhigend, ihre Patientenverfügung in einer Sprache zu besitzen, die sie selbst vollständig verstehen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass das Dokument auch für Ärzte, Behörden und Notariate in Spanien eindeutig und sofort anwendbar ist.

Aus diesem Grund empfiehlt sich in der Praxis häufig eine zweisprachige Fassung – Deutsch und Spanisch parallel.

Die nachfolgende spanische Version kann jedoch auch eigenständig verwendet werden und entspricht den üblichen Formulierungen, die von Notariaten und medizinischen Einrichtungen auf Mallorca akzeptiert werden.

So verwenden Sie diese Vorlage

- Die folgenden Formulierungen können direkt für Ihre persönliche Patientenverfügung genutzt werden.
- Abschnitte mit [...] müssen von Ihnen ausgefüllt werden.
- Zutreffende Optionen können angekreuzt werden.
- Nicht zutreffende Optionen können frei bleiben.
- Das Dokument kann anschließend bei einem Notariat vorgelegt oder dort gemeinsam erstellt werden.

Sie können die Vorlage auch vorab zu Hause ausfüllen und zum Termin mitbringen oder vorab per E-Mail an das Notariat übersenden. Das erleichtert die Vorbereitung und verkürzt häufig die Dauer des Notartermins.

Hinweis aus der Praxis:

Auch wenn die spanische Vorlage rechtlich vollständig ist, empfiehlt es sich, vor dem Termin noch einmal zu prüfen:

- Sind alle persönlichen Daten korrekt eingetragen?
- Wurden die gewünschten Optionen eindeutig ausgewählt?
- Ist eine Vertrauensperson benannt?
- Sind Ihre Wünsche klar formuliert?

Eine sorgfältige Vorbereitung trägt wesentlich dazu bei, dass Ihre Patientenverfügung im Ernstfall schnell verstanden und umgesetzt werden kann.

Yo, [Vorname Nachname], nacido/a el [Geburtsdatum] en [Geburtsort], con domicilio en [vollständige Adresse auf Mallorca], con NIE [NIE-Nummer], por el presente documento establezco mis instrucciones previas para el caso de que me encuentre incapacitado/a para expresar mi voluntad.

Este documento de voluntades anticipadas será aplicable en las siguientes situaciones:

me encuentre, con alta probabilidad, en un proceso de fallecimiento inmediato e inevitable.

me encuentre en la fase terminal de una enfermedad incurable y de evolución mortal, aunque el momento exacto del fallecimiento aún no pueda preverse.

como consecuencia de una lesión cerebral (directamente por accidente, ictus o inflamación; indirectamente tras reanimación, shock o insuficiencia respiratoria) haya perdido de forma irreversible, según el criterio de dos médicos experimentados, la capacidad de comprender, tomar decisiones y comunicarme con otras personas.

como consecuencia de un proceso muy avanzado de deterioro cerebral (por ejemplo, en caso de demencia) no sea capaz, ni siquiera con ayuda continuada, de ingerir alimentos y líquidos de forma natural.

se haya constatado la muerte cerebral.

En las situaciones anteriormente mencionadas, deseo:

OPCIÓN A:

Que se haga todo lo médicamente posible para mantenerme con vida.

OPCIÓN B:

Que no se apliquen medidas de mantenimiento o prolongación de la vida cuando, según criterio médico, no exista posibilidad de curación o mejoría de mi estado. En este caso, deseo recibir tratamiento paliativo y de alivio del dolor, aunque ello pueda acortar mi vida. Esto incluye, entre otros, el cuidado adecuado de la boca y las mucosas, la higiene corporal, así como el alivio del dolor, la dificultad respiratoria, las náuseas, la agitación u otros síntomas que causen sufrimiento.

Deseo un tratamiento del dolor y de los síntomas que sea

sin efectos de disminución del nivel de conciencia.

si todos los demás medios resultan insuficientes, también con medicamentos que puedan disminuir el nivel de conciencia.

Acepto la improbable posibilidad de que las medidas destinadas a aliviar el dolor y los síntomas puedan acortar involuntariamente mi vida.

Deseo alimentación e hidratación artificial en las siguientes situaciones:

OPCIÓN A:

Cuando con ello se pueda prolongar mi vida.

OPCIÓN B:

Cuando se administre como parte de cuidados paliativos.

OPCIÓN C:

Bajo ninguna circunstancia.

En las situaciones anteriormente descritas:

deseo que se realicen maniobras de reanimación.

rechazo que se realicen maniobras de reanimación.

En todos los casos de parada cardiorrespiratoria o insuficiencia respiratoria:

deseo que se realicen maniobras de reanimación.

rechazo que se realicen maniobras de reanimación.

En las situaciones anteriormente descritas:

deseo la aplicación de ventilación mecánica si con ello puede prolongarse mi vida.

rechazo la ventilación mecánica o deseo que se retire una ventilación ya iniciada, con la condición de que se me administren medicamentos para aliviar la dificultad

respiratoria. Acepto una posible disminución del nivel de conciencia como consecuencia de dichos medicamentos.

Diálisis

- La acepto en caso de que prolongue mi vida.
- La rechazo.

Antibióticos

- Los acepto en caso de que prolonguen mi vida.
- Los acepto solo si forman parte de un tratamiento paliativo.
- Los rechazo.

Transfusiones de sangre o componentes sanguíneos de terceros

- Los acepto en caso de que prolonguen mi vida.
- Los acepto solo si forman parte de un tratamiento paliativo.
- Los rechazo.
- Los acepto en principio, pero únicamente con la condición de que la sangre proceda de personas no vacunadas contra la Covid-19. Si esta condición no pudiera cumplirse por razones organizativas o médicas, no deseo recibir ninguna transfusión sanguínea.

Siempre que la situación lo permita, deseo fallecer en el siguiente lugar:

- En el hospital.
- en mi domicilio o en un entorno familiar.
- en un hospicio.

Durante el proceso de fallecimiento deseo recibir acompañamiento de la siguiente persona:

De un representante de la siguiente iglesia/organización:

Asimismo, deseo que las visitas en mi lecho de muerte sean:

permitidas sin restricciones.

limitadas a las siguientes personas:

Eximo plenamente a los médicos que me atienden del deber de confidencialidad frente a la siguiente persona:

Nombre/Relación:

Dirección:

Teléfono:

En caso de fallecimiento decido:

Consiento la extracción de mis órganos con fines de trasplante.

Consiento la donación de mi cuerpo con fines científicos.

Rechazo la extracción de mis órganos.

En caso de fallecimiento, además decido:

Inhumación (entierro)

Incineración

Entierro en el mar

Otros: _____

La voluntad expresada en esta declaración de instrucciones previas deberá ser respetada por todos los médicos que me atiendan, así como por el personal sanitario y de cuidados. Mi representante deberá velar por el cumplimiento de mi voluntad.

Esta declaración será válida hasta que sea revocada por mí.

He elaborado esta declaración de instrucciones previas bajo mi propia responsabilidad y sin presión externa. Soy consciente de las consecuencias de mis decisiones.

Lugar, fecha:

Firma:

Nombre y apellido en letras mayúsculas:

6. Muster-E-Mails an spanische Notariate

Die folgenden Muster-E-Mails können Sie direkt verwenden, um einen Termin bei einem Notariat auf Mallorca zu vereinbaren. Sie sind bewusst einfach und klar formuliert und orientieren sich an der üblichen Kommunikation mit Notariaten auf der Insel.

Sie müssen lediglich die Platzhalter [...] mit Ihren persönlichen Daten ausfüllen. Anschließend können Sie die E-Mail unverändert versenden.

Viele Menschen sind unsicher, wie sie ein Notariat kontaktieren sollen – insbesondere in einer fremden Sprache. Diese Vorlagen sollen Ihnen den Einstieg erleichtern und Ihnen Sicherheit geben. In der Praxis reicht eine kurze, höfliche Anfrage völlig aus, um einen Termin zu vereinbaren.

6.1 Erstkontakt auf Deutsch

Hinweis: Viele Notariate auf Mallorca arbeiten regelmäßig mit deutschen Mandanten und verfügen über Erfahrung im Umgang mit deutschsprachigen Dokumenten. In vielen Fällen ist es daher problemlos möglich, eine E-Mail auf Deutsch zu schreiben.

Sie können in Ihrer Anfrage auch direkt nachfragen, ob ein Notar oder ein Mitarbeiter mit Deutschkenntnissen verfügbar ist.

Betreff:

Terminanfrage – Beurkundung Testamento Vital/Patientenverfügung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist [Ihr vollständiger Name], ich wohne in [Ihre Adresse auf Mallorca] und bin Inhaber(in) der NIE-Nummer [Ihre NIE].

Ich möchte eine Patientenverfügung (Testamento Vital/Instrucciones Previas) nach spanischem Recht beurkunden lassen. Das entsprechende Dokument habe ich bereits auf Deutsch und Spanisch vorbereitet.

Könnten Sie mir bitte einen Termin für die notarielle Beurkundung anbieten? Ich bin hinsichtlich Datum und Uhrzeit flexibel.

Außerdem hätte ich noch einige kurze Fragen:

-Ist in den nächsten Tagen oder Wochen ein Termin verfügbar?

-Benötige ich einen vereidigten Dolmetscher oder verfügen Sie über deutschsprachiges Personal?

-Welche Unterlagen soll ich zum Termin mitbringen?

-Wie hoch sind die Kosten für die notarielle Beurkundung?

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und stehe für Rückfragen gerne unter [Ihre E-Mail-Adresse] oder [Ihre Telefonnummer] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Ihr vollständiger Name]

6.2 Erstkontakt auf Spanisch

Empfehlung:

Eine E-Mail auf Spanisch hinterlässt in der Regel einen besonders professionellen Eindruck und wird von den meisten Notariaten bevorzugt.

Selbst wenn Ihre Spanischkenntnisse begrenzt sind, können Sie diese Vorlage problemlos verwenden. Notariate sind an internationale Mandanten gewöhnt und reagieren in der Regel sehr hilfsbereit.

Asunto:**Solicitud de cita – Otorgamiento de Instrucciones Previas/Testamento Vital**

Estimado/a señor/a xy:

Me llamo [Ihr vollständiger Name], resido en [Ihre Adresse auf Mallorca] y soy titular del NIE número [Ihre NIE-Nummer].

Me dirijo a usted para solicitar una cita con el fin de otorgar mis Instrucciones Previas/Testamento Vital conforme a la Ley 41/2002 y a la Ley balear 1/2006. He preparado el documento correspondiente en alemán y en español.

Podría facilitarme una cita para el otorgamiento notarial? Soy flexible en cuanto a la fecha y la hora.

Le agradecería que pudiera informarme sobre:

- La disponibilidad de una cita en los próximos días o semana.
- Si disponen de personal con conocimientos de alemán o si debo aportar intérprete jurado
- La documentación que debo presentar (DNI/pasaporte, NIE, etc.)
- Los honorarios notariales aplicables

Quedo a su disposición para cualquier consulta y puede contactarme en [Ihre E-Mail-Adresse] o en el teléfono [Ihre Telefonnummer].

Agradeciendo de antemano su atención, les saluda atentamente,

[Ihr vollständiger Name]

6.3 Follow-up/Erinnerung auf Spanisch

Hinweis:

Sollten Sie nach einigen Tagen keine Rückmeldung erhalten, ist eine kurze freundliche Erinnerung völlig üblich. Notariate erhalten täglich viele Anfragen, und eine kurze Nachfrage wird in der Praxis als normal und höflich angesehen.

Asunto:

Recordatorio – Solicitud de cita para Instrucciones Previas

Estimado/a señor/a:

Me permito recordarle el correo electrónico que le envié el [Datum der vorherigen E-Mail] en relación con el otorgamiento de mis Instrucciones Previas/Testamento Vital.

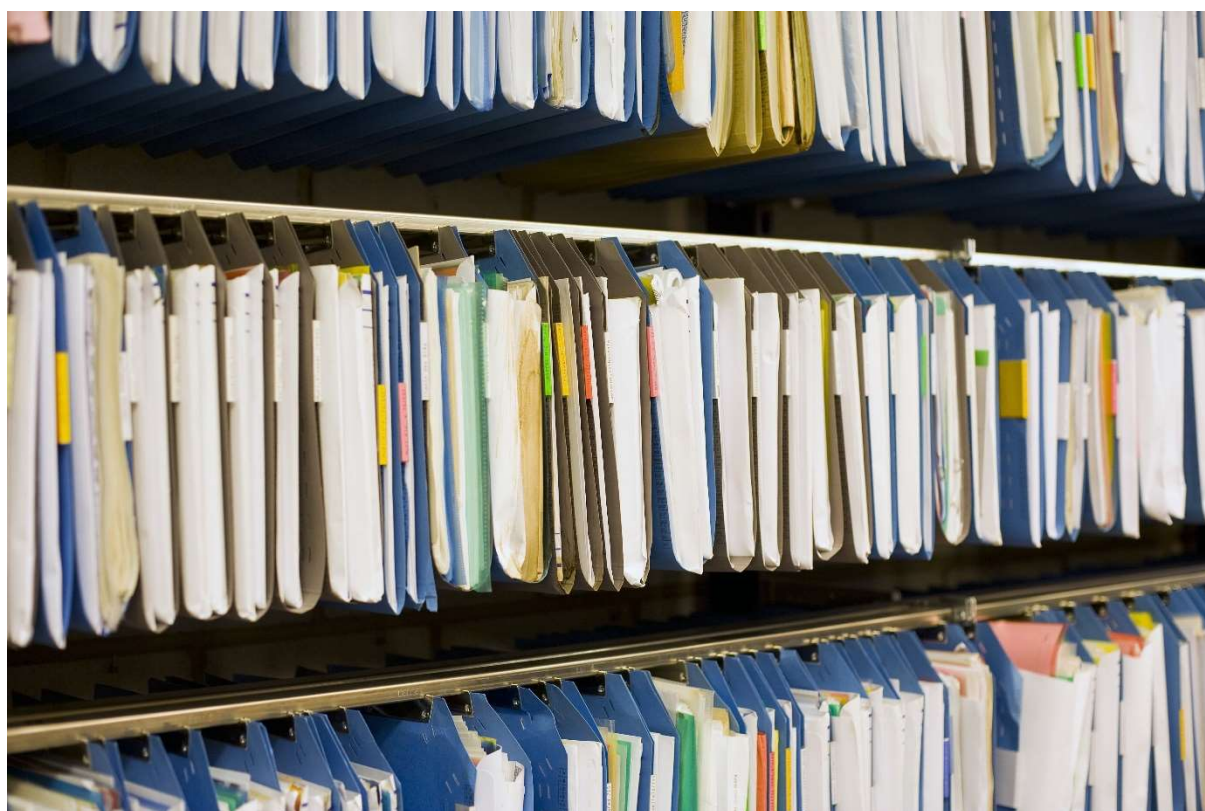
Le agradecería que pudiera confirmar si es posible concertar una cita en los próximos días.

Quedo a su disposición. Muchas gracias.

[Ihr vollständiger Name]

7. Eintragung ins Balearenregister

Nach der notariellen Beurkundung Ihrer Patientenverfügung empfiehlt es sich dringend, das Dokument im offiziellen Register der Balearen eintragen zu lassen. Dieser Schritt ist ein wichtiger Bestandteil der Vorsorge, denn erst durch die Registrierung wird sichergestellt, dass Ihr Wille im Notfall schnell gefunden und berücksichtigt werden kann.



Viele Menschen gehen davon aus, dass die notarielle Urkunde allein ausreicht. In der Praxis ist jedoch die Eintragung in das Register besonders entscheidend, da Ärzte dort im Ernstfall unmittelbar nachsehen können, ob eine Patientenverfügung vorhanden ist.

Die Registrierung ist unkompliziert, rechtlich anerkannt und in der Regel kostenlos. Sie bietet Ihnen zusätzliche Sicherheit – insbesondere dann, wenn Sie viel reisen oder sich nicht immer an Ihrem Wohnort aufhalten.

7.1 Das Registro de Instrucciones Previas de las Islas Baleares

Das offizielle Register für Patientenverfügungen auf den Balearen wird von der Gesundheitsbehörde der autonomen Gemeinschaft verwaltet. Dort werden Ihre medizinischen Anweisungen zentral gespeichert und im Bedarfsfall für berechtigte medizinische Einrichtungen zugänglich gemacht.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Informationen im Überblick:

Zuständige Stelle	Conselleria de Salut del Govern de les Illes Balears
Kosten	Kostenlos
Eintragung durch	Notar (häufig automatisch nach der Beurkundung) oder persönlich durch Sie selbst
Widerruf	Jederzeit möglich – persönlich oder über ein Notariat
Zugriff für Ärzte	In ganz Spanien über das nationale Register abrufbar

Wichtig zu wissen:

Das Register der Balearen ist mit dem nationalen Register Spaniens verbunden. Das bedeutet:

Wenn Ihre Patientenverfügung auf Mallorca eingetragen ist, kann sie auch in anderen Regionen Spaniens abgerufen werden – zum Beispiel auf dem Festland oder auf einer anderen Insel.

Dies ist besonders wichtig für Menschen, die viel reisen oder sich zeitweise an unterschiedlichen Orten in Spanien aufhalten.

7.2 Was passiert im Notfall?

Wenn Sie auf Mallorca einen medizinischen Notfall haben und nicht mehr kommunizieren können, prüfen behandelnde Ärztinnen und Ärzte in der Regel, ob eine Patientenverfügung vorliegt. Dazu greifen sie auf das nationale Register für Patientenverfügungen zu:

Registro Nacional de Instrucciones Previas

Ist Ihre Patientenverfügung dort eingetragen, kann sie innerhalb weniger Minuten gefunden und berücksichtigt werden. Das medizinische Personal erhält dadurch klare Informationen über Ihre Wünsche und kann entsprechend handeln.

Praktischer Tipp für den Alltag:

Es kann sehr hilfreich sein, eine kleine Karte oder einen Hinweis bei sich zu tragen, der auf Ihre registrierte Patientenverfügung aufmerksam macht. Diese Karte kann sich zum Beispiel im Portemonnaie, in der Handtasche oder zusammen mit Ihren Ausweisdokumenten befinden.

Ein möglicher Hinweis lautet:

Tengo instrucciones previas registradas. Por favor consulte el Registro Nacional.

Auf der Rückseite der Karte können Sie folgende Angaben notieren:

- Ihren vollständigen Namen
- Ihre NIE-Nummer
- Die Telefonnummer Ihres bevollmächtigten Vertreters
- Optional: Hinweis „Testamento Vital registrado“

Eine solche Karte kann im Notfall entscheidend dazu beitragen, dass Ihr Wille schnell gefunden und umgesetzt wird.

8. Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Im Zusammenhang mit der Erstellung einer Patientenverfügung auf Mallorca tauchen immer wieder ähnliche Fragen auf. Die folgenden Antworten sollen Ihnen helfen, typische Unsicherheiten zu klären und den Ablauf besser zu verstehen.

Muss meine Patientenverfügung auf Spanisch sein?

Nein, eine Patientenverfügung muss nicht zwingend auf Spanisch verfasst sein. Grundsätzlich kann auch ein Dokument in deutscher Sprache berücksichtigt werden.

In der Praxis wird jedoch dringend empfohlen, eine spanische Version zu erstellen – insbesondere dann, wenn Sie auf Mallorca leben oder sich hier regelmäßig aufhalten. Bei einer notariellen Beurkundung sorgt der Notar dafür, dass das Dokument den rechtlichen Anforderungen entspricht und korrekt formuliert ist.

Eine zweisprachige Fassung (Deutsch/Englisch und Spanisch) hat sich besonders bewährt. Sie ermöglicht es Ihnen, den Inhalt selbst vollständig zu verstehen, und stellt gleichzeitig sicher, dass medizinisches Personal im Notfall ohne Verzögerung handeln kann.

Gilt meine deutsche Patientenverfügung auch in Spanien?

Eine deutsche Patientenverfügung kann grundsätzlich berücksichtigt werden, gilt jedoch nicht automatisch nach spanischem Recht. Spanische Ärztinnen und Ärzte orientieren sich in erster Linie an den gesetzlichen Regelungen und medizinischen Standards des spanischen Gesundheitssystems.

Eine auf Spanisch abgefasste und im Register eingetragene Patientenverfügung bietet daher deutlich mehr Sicherheit. Sie ist für Ärzte sofort verständlich und rechtlich eindeutig zuzuordnen.

Eine deutsche Patientenverfügung kann dennoch sehr hilfreich sein – beispielsweise als zusätzliche Orientierung oder zur Auslegung Ihres persönlichen Willens.

Brauche ich einen Dolmetscher beim Notar?

Wenn Sie die spanische Sprache nicht ausreichend verstehen, ist in der Regel ein Dolmetscher erforderlich. Der Notar ist gesetzlich verpflichtet sicherzustellen, dass Sie den Inhalt des Dokuments vollständig verstehen und bewusst unterschreiben.

Viele Notariate auf Mallorca arbeiten regelmäßig mit internationalen Mandanten und verfügen über deutschsprachiges Personal. In anderen Fällen kann das Notariat einen vereidigten Dolmetscher organisieren.

Es empfiehlt sich, diese Frage bereits bei der Terminvereinbarung zu klären.

Was ist eine NIE-Nummer und wie bekomme ich sie?

Die NIE (Número de Identificación de Extranjero) ist die persönliche Identifikationsnummer für Ausländer in Spanien. Sie ist für nahezu alle rechtlichen und administrativen Vorgänge erforderlich – zum Beispiel für notarielle Urkunden, Immobiliengeschäfte oder Bankangelegenheiten.

Sie können die NIE-Nummer unter anderem beantragen:

- Bei der Ausländerbehörde in Palma
- Über das deutsche Konsulat
- Oder über einen entsprechenden Dienstleister bzw. Rechtsanwalt

Wenn Sie eine Immobilie besitzen oder offiziell in Spanien gemeldet sind, verfügen Sie in der Regel bereits über eine NIE-Nummer.

Kann ich meine Patientenverfügung widerrufen?

Ja, Sie können Ihre Patientenverfügung jederzeit widerrufen oder ändern.

In der Praxis empfiehlt es sich jedoch, den Widerruf schriftlich festzuhalten und das Notariat oder das Register darüber zu informieren. So wird sichergestellt, dass im Notfall keine veraltete Version Ihres Dokuments verwendet wird.

Sie behalten also jederzeit die volle Kontrolle über Ihre Entscheidungen.

Was passiert, wenn mein bevollmächtigter Vertreter nicht erreichbar ist?

In diesem Fall entscheiden die behandelnden Ärztinnen und Ärzte auf Grundlage der in Ihrer Patientenverfügung festgelegten Wünsche. Ihr Dokument dient dann als verbindliche Orientierung für medizinische Entscheidungen.

Gerade deshalb ist es besonders wichtig, die Textbausteine möglichst konkret und verständlich auszufüllen. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, eine zweite Vertrauensperson als Ersatz zu benennen.

Gilt meine Mallorca-Patientenverfügung auch auf dem spanischen Festland?

Ja. Wenn Ihre Patientenverfügung im Register der Balearen eingetragen ist, wird sie automatisch im nationalen Register Spaniens erfasst.

Das bedeutet: Ihre Verfügung ist in ganz Spanien gültig und kann von medizinischen Einrichtungen im gesamten Staatsgebiet abgerufen werden – unabhängig davon, ob

Sie sich auf Mallorca, auf dem Festland oder in einer anderen autonomen Gemeinschaft befinden.

Gilt sie auch international?

Eine Patientenverfügung kann grundsätzlich auch im Ausland berücksichtigt werden. Entscheidend ist jedoch, dass sie verständlich formuliert und im jeweiligen Land zugänglich ist. Eine zweisprachige Version erhöht die praktische Durchsetzbarkeit erheblich.

Sollte ich zusätzlich eine Vorsorgevollmacht erstellen?

Ja, das ist in der Regel sehr empfehlenswert.

Die Patientenverfügung regelt ausschließlich medizinische Entscheidungen. Eine Vollmacht (auf Spanisch: poder notarial) ermöglicht es dagegen einer Vertrauensperson, auch andere wichtige Angelegenheiten für Sie zu erledigen, zum Beispiel:

- Bankgeschäfte
- Vertragsangelegenheiten
- Behördenkontakte
- Immobilienangelegenheiten
- Organisatorische Entscheidungen im Alltag

Viele Notariate bieten die Möglichkeit, Patientenverfügung und Vollmacht im gleichen Termin zu erstellen. Das ist oft einfacher und kostengünstiger.

9. Persönliche Wertvorstellungen – Anhang zur Patientenverfügung

Erläuterung:

Die folgende Seite ist kein verpflichtender Bestandteil Ihrer Patientenverfügung, kann jedoch eine sehr wertvolle Ergänzung sein. Sie bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre persönlichen Einstellungen, Erfahrungen und Lebenswerte in eigenen Worten zu beschreiben.

In vielen medizinischen Situationen lassen sich nicht alle denkbaren Umstände im Voraus exakt festlegen. Gerade dann helfen persönliche Wertvorstellungen Ärzten und bevollmächtigten Vertretern, Ihren Willen besser zu verstehen und Entscheidungen in Ihrem Sinne zu treffen.

Diese Seite richtet sich daher nicht an Juristen oder Behörden, sondern an die Menschen, die Sie im Ernstfall begleiten: Ihre Familie, Ihre Vertrauenspersonen und das medizinische Team.

Sie können hier frei formulieren, was Ihnen wichtig ist. Es gibt keine „richtigen“ oder „falschen“ Antworten.

Warum persönliche Wertvorstellungen wichtig sind:

Eine Patientenverfügung beschreibt konkrete medizinische Entscheidungen. Ihre persönlichen Wertvorstellungen erklären dagegen den Hintergrund dieser Entscheidungen.

Sie helfen zu beantworten:

- Was bedeutet Lebensqualität für Sie?
- Welche Grenzen möchten Sie setzen?
- Welche Haltung haben Sie zum Leben, zum Sterben und zur medizinischen Behandlung?

Gerade in Situationen, die nicht exakt in Ihrer Patientenverfügung beschrieben sind, können diese persönlichen Aussagen eine wichtige Orientierung geben.

9.1 Fragen zur Orientierung



Die folgenden Fragen sollen Ihnen helfen, über Ihre persönlichen Vorstellungen nachzudenken und diese schriftlich festzuhalten. Sie können einzelne Fragen beantworten, mehrere auswählen oder frei formulieren.

Was ist Ihnen in Ihrem Leben bislang am wichtigsten gewesen? (z. B. Familie, Selbstständigkeit, Freiheit, Gesundheit, Lebensfreude)

Möchten Sie möglichst lange leben – oder ist Lebensqualität für Sie wichtiger als Lebensdauer?

Welche Erfahrungen haben Sie mit schwerer Krankheit oder dem Sterben gemacht? (z. B. bei Angehörigen, Freunden oder in Ihrem eigenen Leben)

Was wäre für Sie die schlimmstmögliche Situation am Lebensende? (z. B. dauerhafte Abhängigkeit von Maschinen, Verlust der Kommunikation, schwere Schmerzen)

Welche Rolle spielt Ihr Glaube, Ihre Spiritualität oder Ihre Weltanschauung in solchen Situationen?

Können Sie gut fremde Hilfe annehmen? Oder haben Sie Angst, anderen zur Last zu fallen?

Was bedeutet für Sie persönlich ein würdiges Sterben?

Diese Fragen sollen zum Nachdenken anregen. Sie müssen nicht alle beantworten.

Ein letzter Gedanke

Eine Patientenverfügung zu erstellen bedeutet nicht, sich mit dem Sterben zu beschäftigen.

Es bedeutet, Verantwortung zu übernehmen – für sich selbst und für die Menschen, die einem wichtig sind.

Gerade wenn man im Ausland lebt, kann eine klare Vorsorge ein großes Gefühl von Sicherheit geben. Sie sorgt dafür, dass Ihr Wille respektiert wird – unabhängig davon, wo Sie sich gerade befinden.

Diese Broschüre soll Ihnen dabei helfen, den ersten Schritt zu gehen. In Ihrem eigenen Tempo, mit Klarheit und mit dem guten Gefühl, alles Wesentliche geregelt zu haben.

Vielleicht verschieben viele Menschen dieses Thema, weil es unbequem erscheint. Doch in Wirklichkeit ist es ein Akt der Fürsorge – für sich selbst und für die eigene Familie.

Wenn Sie diese Broschüre gelesen haben, sind Sie bereits einen wichtigen Schritt weiter. Und manchmal ist genau dieser erste Schritt der entscheidende.

Kontakt

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung wünschen, können Sie sich jederzeit an mich wenden.

Ich begleite seit vielen Jahren deutsche Kunden auf Mallorca bei der Erstellung von Patientenverfügungen, Vollmachten und Testamenten.

Diese Broschüre soll Ihnen helfen, vieles selbstständig zu erledigen.

Wenn Sie dennoch individuelle Unterstützung wünschen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Sandra Hirt-Pohle

E-Mail: shirt@hirt-partner.es

Internetseite: www.hirt-partner.es

Telefon: +34 623 04 10 39

Disclaimer:

Diese Broschüre ersetzt keine individuelle Rechtsberatung, sondern dient als praktische Orientierung und Unterstützung.